

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Widerspruchsrecht und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz**
- ▶ **Fischerprüfung**
- ▶ **Beschluss zur 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Roxel im Bereich Tilbecker Straße/Schildstiege**
- ▶ **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 593: Roxel – Tilbecker Straße/Schildstiege**
- ▶ **Widmung einer Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**
- ▶ **Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche**
- ▶ **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2018 und des Lageberichts 2018 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**
- ▶ **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2018 und des Lageberichtes 2018 der citeq.**
- ▶ **Antrag auf Grundbuchanlegung**
- ▶ **Genehmigung von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen der Stadt Münster**
- ▶ **Aufnahme einer Kraftloserklärung**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Widerspruchsrecht und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz

Nach § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

- an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz),
- an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz),
- an Adressbuchverlage – § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz.

Sie haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz zu **widersprechen**.

Sie haben ebenfalls ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, wenn Sie als Familienangehöriger (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebung der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).

Darüber hinaus haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz und § 36 Abs. 2 BMG).

Einfache Melderegisterauskünfte (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels darf die Meldebehörde nur nach ihrer generellen **Einwilligung** erteilen (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BMG).

Auf die vorstehenden Widerspruchsrechte und der Möglichkeit zur Erteilung der generellen Einwilligung wird ausdrücklich hingewiesen.

Widersprüche und Einwilligungen nehmen das Amt für Bürger- und Ratsservice, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, die Bezirksverwaltungen oder die Bürgerbüros entgegen.

Münster, den 11. September 2019

Der Oberbürgermeister
i. V.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Fischerprüfung

In der Zeit vom **18. 11. 2019** bis voraussichtlich **27. 11. 2019** findet bei der Unteren Fischereibehörde der Stadt Münster eine Fischerprüfung statt.

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer

- zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens dreizehn Jahre alt ist und
- in Münster seinen ständigen Wohnsitz hat.

Anmeldeformulare finden Sie unter www.stadt-muenster.de/ordnungsamt oder direkt beim Ordnungsamt der Stadt Münster, Klemensstraße 10, Stadthaus 1, Zimmer 6030, Telefon 492 3213. Dort kann auch die Prüfungsgebühr in Höhe von 50 € eingezahlt werden.

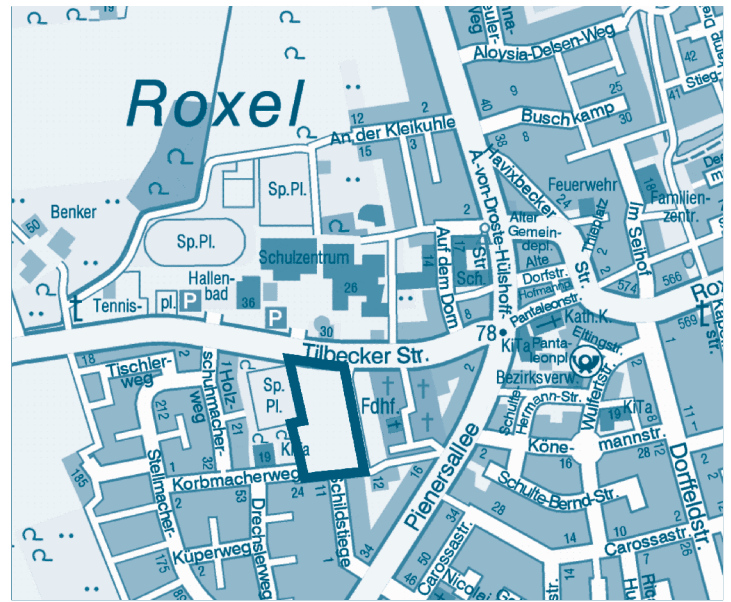
Anmeldungen sind bis zum 17. 10. 2019 möglich.

Münster, den 13. August 2019

i. A.

Johannes Lammers
Stellv. Abteilungsleiter

Beschluss zur 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Roxel im Bereich Tilbecker Straße/Schildstiege



Übersichtsplan Nr. 1:
Bereichs der 84. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Rat der Stadt Münster hat am 11. 9. 2019 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Roxel im Bereich Tilbecker Straße/Schildstiege zu ändern (84. Änderung des FNP).

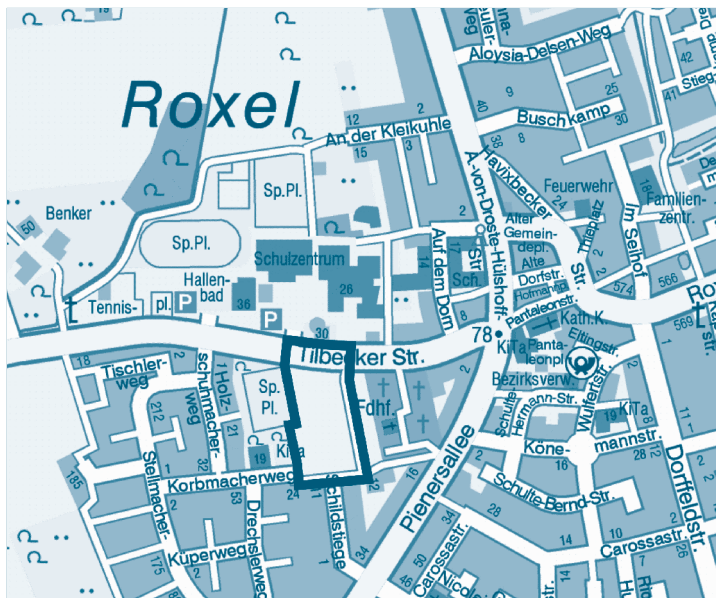
Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des Bereichs der 84. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Münster, den 19. September 2019

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 593: Roxel – Tilbecker Straße/Schildstiege



Übersichtsplan Nr. 2:
Bereich des Bebauungsplans Nr. 593

Der Rat der Stadt Münster hat am 11. 9. 2019 den folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich südlich der Tilbecker Straße und nördlich der Schildstiege ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Bereichs liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Roxel:

Flur 12, Flurstück: Flurstück 1171 und Flur 13, Teile der Flurstücke 483, 533, 535.

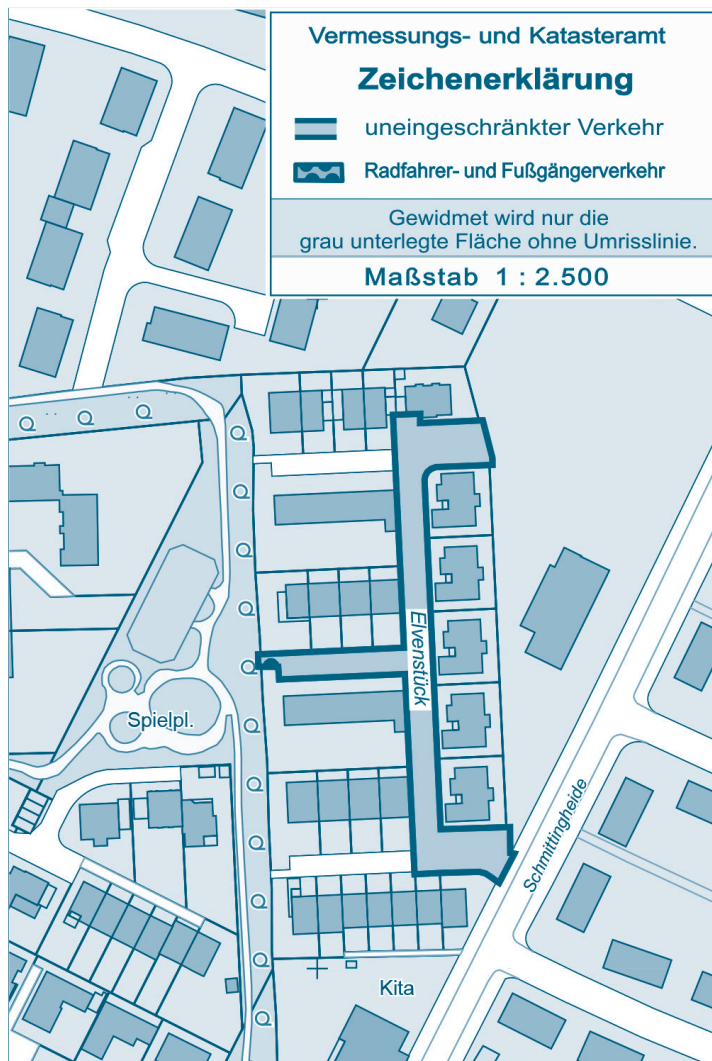
Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 593 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Münster, den 19. September 2019

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Widmung einer Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Übersichtsplan Nr. 3

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird die im Eigentum der Stadt Münster stehende Straße Elvenstück einschließlich des Rad- und Fußwegs zu der östlichen Grünanlage dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet. Die als Rad- und Fußweg dargestellte Wegfläche wird nur für den öffentlichen Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Verkehrsflächen werden als Gemeindestraße eingestuft.

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/Hausanschrift: Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden.

Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 11. 2012 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 9. September

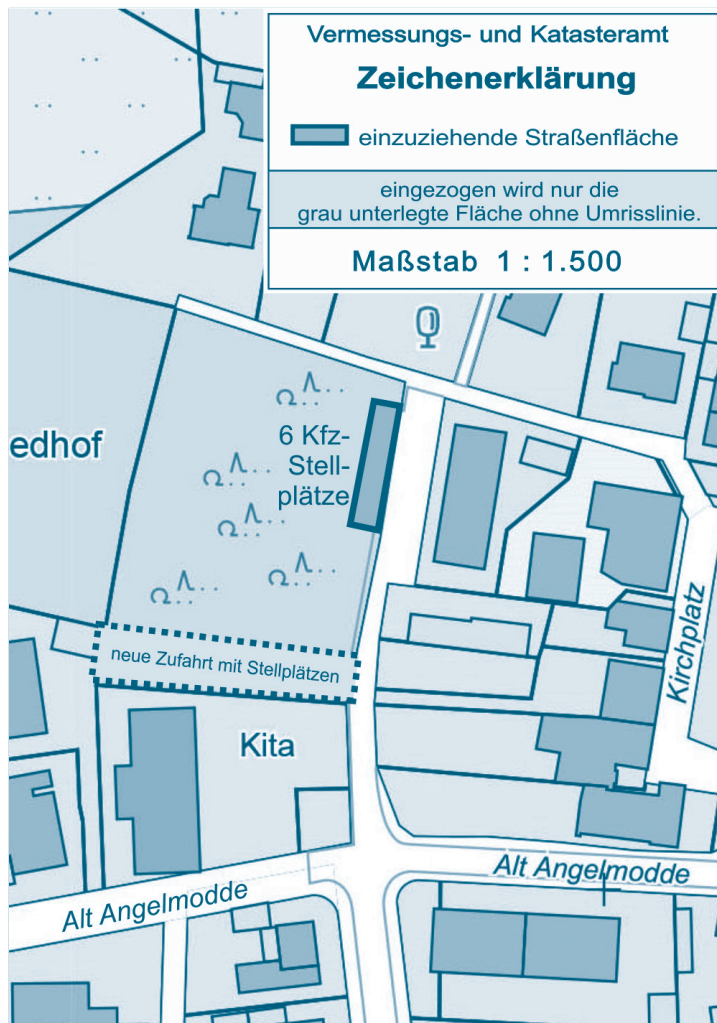
Der Oberbürgermeister

i. V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche



Übersichtsplan Nr. 4

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW wird einer Teilfläche der Straße Alt Angelmodde die Eigenschaft von öffentlichen Straßen entzogen. Auf der Teilfläche befinden sich sechs Kfz-Stellplätze. Sie liegt gegenüber den Gebäuden Alt Angelmodde 18, 20, 22.

Das westlich angrenzende Grundstück an der Straße Alt Angelmodde wird mit einer Kindertagesstätte bebaut. Die für die Einziehung vorgesehene Teilfläche soll von der Kindertagesstätte genutzt werden. Als Ersatz für die sechs Stellplätze werden von der Stadt Münster an der

Südgrenze des Grundstücks Kfz-Stellplätze zur Verfügung gestellt.

Die einzuziehende Straßenfläche und die Ersatzfläche sind in dem Übersichtsplan Nr. 4 grau unterlegt dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Einziehungsverfügung.

Die Absicht der Einziehung ist mit der Bekanntmachung vom 13. 5. 2019 im Amtsblatt Nr. 10 vom 31. 5. 2019 gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW vor mehr als drei Monaten angekündigt worden. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Gegen diese Einziehung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 11. 2012 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 9. September 2019

Der Oberbürgermeister

i. V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2018 und des Lageberichts 2018 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Der Rat der Stadt Münster hat am 3. 7. 2019 den Jahresabschluss zum 31. 12. 2018 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) festgestellt sowie den Lagebericht 2018 zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden.

Der von den AWM erwirtschaftete Jahresgewinn 2018 beträgt 4.761.709,15 €. Davon werden 2.390.104,47 € der Allgemeinen Rücklage und 2.230.741,02 € dem Allgemeinen Haushalt zugeführt. Die in den Betrieben gewerblicher Art (BgA) erzielten Gewinne werden in Höhe von 113.195,62 € dem Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen sowie in Höhe von 27.668,04 € dem Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen zugeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2018 und der Lagebericht 2018 liegt bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster, Rösnerstraße 10, Zimmer 210, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2018 und des Lageberichts 2018 sowie der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom 28. 8. 2019 erteilte abschließende Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2018 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 5. September 2019

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2018 und des Lageberichtes 2018 der citeq

Der Rat der Stadt Münster hat am 3. 7. 2019 den Jahresabschluss zum 31. 12. 2018 und den Lagebericht 2018 der citeq festgestellt und die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 869.360,04 € wie folgt beschlossen:

- 328.562,98 € werden in eine Rücklage eingestellt
- 540.797,06 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2018 sowie der Lagebericht 2018 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der citeq, Scheibenstraße 109, Zimmer 234, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2018 und des Lageberichtes 2018 sowie der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit der Verfügung vom 28. 8. 2019 erteilte abschließende Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2018 der citeq werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Münster, den 5. September 2019

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Antrag auf Grundbuchanlegung

Die Stadt Münster als Vertreter der Interessentenschaft Loddeneheide hat am 13. 6. 2019 beantragt, für die bisher

nicht gebuchten, in der Gemarkung **Münster** liegenden Grundstücke des Flures 171,

Flurstück 630, Albersloher Weg, 903 qm

Flurstück 631, Albersloher Weg, 132 qm

Flurstück 632, Albersloher Weg, 30 qm

ein Grundbuch anzulegen und die **Interessentenschaft Loddeneheide** als Eigentümerin dieser Grundstücke durch Buchung in ein neu anzulegendes Grundbuchblatt einzutragen.

Rechte Dritter sollen auf dem Grundstück **nicht** eingetragen werden.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Münster (Grundbuchamt), Gerichtsstraße 2 – 6, 48149 Münster unter Angabe des obigen Geschäftszeichens angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Münster, den 9. September 2019

Amtsgericht

Geschäfts-Nr.: MS-11637-30

Kogenschott

Rechtspflegerin

Ausgefertigt als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Genehmigung von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen der Stadt Münster

Die Bezirksregierung Münster hat mit dem Schreiben vom 17. 6. 2019 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) zwischen der Stadt Münster und den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf zur Delegation von Verkehrsleistungen genehmigt. Die örV und der Genehmigungsvermerk wurden im Amtsblatt Nr. 26 für den Regierungsbezirk Münster vom 28.6.2019 veröffentlicht.

Münster, den 19. September 2019

Axel Remmeke

Leiter der Abteilung

Beteiligungsmanagement

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 328031869

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 16. September 2019

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können das Schriftstück bis zum **4. 10. 2019** bei der Stadt Münster abholen oder einsehen beim

Presse- und Informationsamt

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 237

Zeit:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492 1302.

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie das Schriftstück abholen.

Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Natalja Bartaseviciene, Albersloher Weg 302, 48167 Münster	2. 9. 2019	51 42 0111BA 8866	Bescheid
Andreas Reibold, Hafestraße 41, 48153 Münster	3. 9. 2019	59.2402.374089	Bescheid
Dr. Wolfgang Gasse, Steinfurter Straße 226A, 48159 Münster	5. 9. 2019	32.2.16-4004.1415.367.8	Bescheid
Lola Reyes Segreo, Friedrich-Ebert-Straße 125, 48153 Münster	4. 9. 2019	59.2406.407481	Bescheid
José Augusto da Costa Martinho Corálio, Calvariebergstraat 81, 8000 Brugge, Belgien	6. 9. 2019	33 30 0030	Bescheid
Nico Mario Caredda, ohne festen Wohnsitz, Münster	30. 8. 2019	59.01-W 730/19	2 Bescheide
Mariusz Gawel, Peter-Büscher-Straße 7, 48167 Münster	30. 7. 2019	59.2205.204073	Bescheid
Stevica Durdevic, Killingstraße 8, 48159 Münster	10. 9. 2019	51.42.0113 DU 9703 - 9706	Bescheid
Raisa Rustamovna Ulumbekova, Urbanstraße 7, 48143 Münster	10. 9. 2019	36.23.0113/138117	Bescheid
Giorgi Bostoganashvili, Sighnaghi 0 4200 Sighnaghi – Bodbixevi, Georgien	12. 9. 2019	32.2.16-4004.1388.821.8	Bescheid
Ralf Ackermann, Bahnhofstraße 62, Zimmer 213, 48143 Münster	1. 8. 2019 3. 9. 2019	59.01-W666/19 59.01-W913/19	Bescheid Bescheid
Sebiau Jordan, Strada Camului Nr. 715, 50001 Brasov, Rumänien	16.9.2019	32.2.16-4004.1413.778.2	Bescheid
Carlos-Alberto Neves Moreira, Vogelrohrsheide 142, 48167 Münster	16.9.2019	59.2207.235294	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon 02 51/4 92-13 02
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
Stadthaus 1.